BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die
48. Sitzung des Stadtrates
vom 07.11.2019
öffentlich

Zur heutigen Sitzung wurden sämtliche stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Nr. 3	**Neuausrichtung des Tanzhauses: Präsentation der beauftragten Machbarkeitsstudie**

Zur Neuausrichtung des Tanzhauses hat am 06.04.2019 ein Stadtrats-Workshop stattgefunden unter der Moderation von empirica AG zur Ausarbeitung von Nutzungsvarianten im Tanzhaus. Auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, Angebote zur Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie für die in der Sitzung geschilderten Nutzungsvarianten 1a, 1b, 2a, 2b, jeweils incl. Tiefgarage, jeweils Sanierung und Neubau, einzuholen.

Die Beschlusslage aus der Sitzung des Stadtrates am 07.05.2019 lautet im Einzelnen wie folgt:

Beschluss 1:
Bei der Neuausrichtung des Tanzhauses soll ein Stadtsaal enthalten sein.

Beschluss 2:
Einzelhandelsflächen sollen bei der Neuausrichtung des Tanzhauses nicht geschaffen werden.

Beschluss 3:
Die Unterbringung der Musikschule soll bei der Neuausrichtung des Tanzhauses nicht weiter verfolgt werden.

Beschluss 4:
Für die zu beschließende Machbarkeitsstudie soll in allen Varianten die Unterbringung eines Stadtsaales, sowie der Tourist-Info mit Kulturbüro berücksichtigt, sowie behindertengerechte sanitäre Einrichtungen vorgesehen werden.

Beschluss 5:
Der Stadtrat beschließt, dass Herr OB Neudert bevollmächtigt wird, Angebote zur Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie im geschilderten Umfang (Nutzungsvariante 1 a, 1 b, 2 a, 2 b, jeweils incl. Tiefgarage, jeweils Sanierung und Neubau) für die aufgezeigten Varianten einzuholen.

Gemäß diesen gefassten Beschlüssen wurden Angebote eingeholt und ausgewertet. In der Sitzung des Ferienausschusses am 08.08.2019 wurde daraufhin folgender Beschluss gefasst:

Der Förderantrag für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ist bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die Durchführung der Machbarkeitsstudie (Tanzhaus, Nutzungsvarianten 1a, 1b, 2a, 2b; Sanierung und Neubau) nach Erhalt des Förderbescheids (bzw. VZB) von der Regierung von Schwaben an das Planungsbüro Bettina Kandler Architekten aus Donauwörth mit dem Honorarangebot vom 05.08.2019 zu vergeben.

Diese beauftragte Machbarkeitsstudie liegt nun vor. Frau Dr. Bettina Kandler ist zur heutigen Sitzung anwesend und wird die ausgearbeiteten Varianten hierzu präsentieren. Diese Vorstellung erfolgt als Erstpräsentation, mit Erläuterungen von Frau Dr. Kandler und Gelegenheit zu ersten Rückfragen. Die Machbarkeitsstudie wird den Fraktionen und Gruppen im Anschluss zur weiteren Erörterung zur Verfügung gestellt. Beschlussfassungen auf dieser Grundlage, sind für die Stadtratssitzung am 9. Dezember vorgesehen.

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Donauwörth, den 27. April 2021
Stadt Donauwörth
I.A.

Fitzel

48. Sitzung des Stadtrates 07.11.2019 des Stadtrates Stadtrat